



dgi

DEUTSCHE
GESELLSCHAFT
FÜR INFEKTILOGIE e.V.

www.dgi-net.de

Protokoll

Ordentliche DGI-Mitgliederversammlung

Rostock, 23. September 2013

Beginn 18:30 Ende 20:00 Uhr

Teilnehmer: 29 DGI-Mitglieder

Tagesordnung gemäß Einladung

1. Begrüßung
2. Genehmigungen/Ergänzungen der Tagesordnung
3. Bericht des Vorsitzenden und Aussprache
4. Satzungsänderung
5. Bericht zu Akademie
6. Bericht Infektionsforschung
7. Finanzen und Bericht zur Kassenprüfung
8. Entlastung des Vorstands
9. Neuwahlen zum Vorstand und Beirat (Briefwahl)
10. Sonstiges

TOP 1/2 Begrüßung/Genehmigungen/Ergänzungen der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Prof. Kern eröffnet um 18:30 Uhr die Mitgliederversammlung der DGI e.V. und begrüßt die Anwesenden. Die satzungsgemäß zugegangene Tagesordnung wurde ohne Einwände genehmigt, es gibt keine Ergänzungen.

TOP 3 Bericht des Vorsitzenden und Aussprache

Herr Prof. Kern berichtet:

▪ **Vorstandsarbeit:**

Der Vorstand hat sich zwischen 2011 und 2013 viermal getroffen bzw. 13mal per Telefonkonferenz getagt. Es gab ein Beiratstreffen 11/ 2011 und ein „außerordentliches“ Treffen mit dem DGIM-Vorstand.

▪ **DGI-Geschäftsstelle:**

Bis März 2012 war Frau Fellhauer c/o Charité Berlin zuständig. Im April 2012 wurde die neu dgi-Geschäftsstelle in den Räumen der dagnä-Geschäftsstelle eingerichtet. Frau Ecker ist dort Ihre Ansprechpartnerin.

dgi-Geschäftsstelle

Frau Monika Ecke
Perleberger Straße 27
D-10559 Berlin

Telefon: 030 - 3980 193 10

Telefax: 030 - 3980 193 25

E-mail: administration@dgi-net.de

Vor Ort gibt es eine Kooperation mit der dagnä-Geschäftsstelle und der Akademie-Geschäftsstelle.

- **Mitgliederentwicklung / Beiträge / INFECTION-Abonnements:**
die Mitgliederzahlen sind angestiegen (2007: 580; 2009: 663; 2011: 693;) aktuell: 755, davon 59 Mitglieder im Alter von 26 bis 35 Jahren – (trotz) Beitragserhöhung 2012 von 50 auf 100 €.
Der Mitgliedsbeitrag beinhaltet: für Mitglieder ≥ 35 Jahre 50 €; die INFECTION online.
INFECTION print muss zusätzlich bestellt, bezahlt, (zum Jahresende) gekündigt werden, aktuell gibt es 315 print-Abonnements.
- **Umbau der Mitgliederverwaltung NEU:**
SEPA (Single Euro Payments Area) = Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum: Änderung: Kontodaten ab 2014 nur noch IBAN und BIC.
Die Mitglieder erhalten schriftlich eine Mitglied-Referenznummer und zu Ihrer Information die Gläubiger-Identifikationsnummer der DGI bei der Bundesbank.
- **DGI-Zertifikate:**
Für die Datenerfassung bezüglich der DGI-Zertifikate gibt es jetzt eine Kooperation bzgl. iCME-Verwaltung mit der Akademie für Infektionsmedizin.
- **Weiterbildung MWBO (Muster-) Weiterbildungsordnung und LÄKs:**
neu: intensive Diskussion mit der DGIM bzgl. Infektiologie-Weiterbildung im Rahmen der Novellierung der MWBO: Kompromiss – bleibt Zusatzbezeichnung mit Beantragung einer Aufstockung der Weiterbildungszeit
2 Jahre (anstatt 1 Jahr) mit Versenkbarkeit von 12 (anstatt 6) Monaten + Hygienekurse
Mehr ABS und Krankenhaushygiene → mehr Positionen, bessere Karrierechancen.
- **Infektiologie-Weiterbildung (neue MWBO): Kompetenzblöcke**
 1. Diagnostische Verfahren
 2. Antimikrobielle Chemotherapie (incl. „antibiotic stewardship“)
 3. Ambulant erworbene & nosokomiale Allgemein- und Organinfektionen
 4. Immundefizienz & Infektionskomplikationen
 5. Reise-/Tropenmedizin
 6. Impfprophylaxe
 7. Krankenhaushygiene & nosokomiale Infektionsprävention / Infektionsschutzgesetz
- **Weiterbildung – DGI-Zertifikat:**

Übergangsregelungen für Erst- (2013/14) und Rezertifizierung (2013) für KollegInnen, die nicht an einem DGI-Zentrum Klinische Infektiologie tätig sind/waren (incl. niedergelassene Ärzte)

≈ Einschreibung in iCME-Programm der Akademie für Infektionsmedizin = Sicherung des spezifischen Fortbildungsstandes in Zusammenarbeit mit einem DGI-Zentrum

▪ **Veranstaltungen:**

Ein Rückblick der Jahrestagungen wichtiger Gesellschaften:

KIT2005 Hamburg	DÖAK2005 Wien	
	DÖAK2007 Frankfurt	DTG2007 Berlin
KIT2008 Innsbruck		
- dgi2009 Freiburg	SÖDAK2009 St.Gallen	DTG2009 München
KIT2010 Köln		
- dgi2011 Leipzig	DÖAK2011 Hannover	
KIT2012 Köln		DTG2012 Heidelberg
- dgi2013 Rostock	DÖAK2013 Innsbruck	ESCMID Berlin
KIT2014 Köln		DTG2014 Düsseldorf
- dgi2015 ???	DÖAK2015 Düsseldorf	

dgi-Jahrestagung 2015:

Für den Termin der Jahrestagung ist zu berücksichtigen welche anderen Tagungen stattfinden. Das wird Aufgabe des neuen Vorstandes sein in diesem Winter Entschlüsse zu fassen.

Der KIT2014:

wird vom 25. bis 28.06.2014 in Köln, Gürzenich stattfinden.

Kongresspräsidenten sind Prof. Jan van Lunzen & Prof. Sebastian Lemmen.

Die Organisation wird wieder COCS München übernehmen, da der Vorstand mit der Zusammenarbeit vom KIT2012 zufrieden war.

ABS-Fortbildungskurse/-Netzwerktreffen:

Es gibt seit 2010 vier Angebote zu ABS-Fortbildungskursen: -Basics; -Fellow, Advancd; -Expert (Praktikum und Abschlusszertifikat). Die Kursteilnehmer sind von ca. 80 auf über 300 Teilnehmer angestiegen. Es gibt eine große Nachfrage deshalb werden ABS-Fortbildungskurse weitergeführt (2014-2017) und Wartelisten abgearbeitet.

Die Kurse werden teurer (keine BMG-Förderung mehr), die Kosten können aber zurück erstattet werden (Krhs-Entgeltgesetz). Ziel ist es insgesamt >500 ABS-Experten (d.h. noch etwa 200-300) auszubilden.

cave: ABS-Experten alleine reichen nicht, Infektiologen müssen her !!!

Unangenehm und unangemessen sind die ABS-Kurse, die von der DGKH (Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene) angeboten werden.

Akademie-Veranstaltungen:

u. a. von den DGI-Zentren angebotene Veranstaltungen, veröffentlicht auf der Webseite der Akademie für Infektionsmedizin.

Veranstaltungen gemeinsam mit anderen Gesellschaften u.a.:

TAE/DGI „ESCMID trainee day“ Berlin 2013

ESCMID/DGI/AfI „Antibiotic stewardship in hospitals“ Berlin/Zeuthen 2013

KMIS 2013 Berlin

ESCMID/DGI/DZIF „Antibiotic awareness day“ Tübingen 2013

ESCMID/SEIMC/DGI „Bloodstream infection“ Sevilla 2014

DGI-Sektionen:

Die DGI-Sektionen wurden 2009 etabliert.

Im Zeitraum von 2012/13 wurde Sprecherwahlen durchgeführt.

Antibiotic Stewardship („ABS“); Katja de With & Evelyn Kramme

HIV-Medizin; Thomas Harrer & Hans Heiken

Tuberkulose/Mykobakteriosen; NN

Nosokomiale Infektionsprävention; Sebastian Lemmen & Elisabeth Meyer

Pulmonale Infektionen; Stefan Hippenstiel & Stefan Krüger

Die Sektion Sepsisforschung/Infektionsimmunologie wurde aufgelöst.

▪ **Verschiedenes:**

2011 gab es zwei besondere Geburtstage:

Rudolf Ackermann wird 90 ! und Hans-Dieter Pohle wird 80 !

Der DGI-Vorstand und DGI-Mitglieder gratulieren herzlich !!!!!

2013 Trauer um verdiente Infektiologen:

Walter Marget und Rudolf Ackermann sind beide dgi-Gründungsmitglieder.

▪ **Preise:**

HIV-AIDS-Forschungspreis 2013:

Der Preisträger steht fest. Der Preis wird beim KIT2014 verliehen.

Förderpreis Klinische Infektionsforschung 2013:

Der Preisträger steht noch nicht fest.

▪ **Leitlinien:**

die roten Leitlinien werden z.Z. aktiv betrieben:

Neu: Gonorrhoe bei Erwachsenen und Adoleszenten (in Bearbeitung)

Neu: Husten (in der allgemeinmedizinischen Praxis) (in Bearbeitung)

Neu: Orale Antibiotika (in Bearbeitung)

Neu: Infektiöse Gastroenteritis (in Bearbeitung)

Neu: Lyme-Borreliose (in Bearbeitung)

Hospital Antibiotic Stewardship (im Review-Prozess)

Deutsch-Österreichische Leitlinie Anale Dysplasien und Analkarzinome bei HIV-Infizierten: Prävention, Diagnostik, Therapie (Stand Juni 2013)

S3-Leitlinie Lungenerkrankung bei Mukoviszidose (Gültigkeit 2013-2018)

S3-Leitlinie Therapie primärer Antikörpermangelkrankungen (Gültigkeit 2012-2015)

S3-Leitlinie Nosokomiale Pneumonie (Gültigkeit 2012-2014)

S3-Leitlinie Harnwegsinfektion (Gültigkeit 2010-2015) → Überarbeitung

S2-Leitlinie Staphylokokken-Infektionen der Haut (Gültigkeit 2011-2014)

S3-Leitlinie Spontan-bakterielle Peritonitis (Gültigkeit 2011-2016)

S3-Leitlinie Ambulant erworbene untere Atemwegsinfektionen/Revision (Gültigkeit 2012-2014) → Überarbeitung

S2-Leitlinie Antiretrovirale Therapie der HIV-Infektion (Gültigkeit 2012-2014)

S2-Leitlinie Therapie und Prophylaxe opportunistischer Infektionen bei HIV-infizierten Patienten (Gültigkeit ?)
S2 Deutsche Sepsis-Leitlinie/Revision (2010-2015) → Überarbeitung

Weitere Leitlinien:

Empfehlungen zur Blutkulturdiagnostik (MIQ 03)

Empfehlungen zur Erregerdiagnostik bei Infektionen der tiefen Atemwege (MIQ 07-08)

Kommentierte Zusammenfassung zur europäischen Leitlinie Endokarditis (Gültigkeit bis 2013)

Empfehlungen zur Endokarditis-Prophylaxe (Gültigkeit 2007-2012)

Weitere Leitlinien fehlen:

Pilzinfektionen (→ „endorsement“ internationaler Leitlinien ?)

Knochen- und Gelenkinfektionen (→ „endorsement“ internationaler Leitlinien ?)

Revision Endokarditis (incl. Prophylaxe) (→ „endorsement“ internationaler Leitlinien ?)

Venenkatheter-Infektion

Obere Atemwegsinfektionen (→ „endorsement“ nationaler/internationaler Leitlinien ?)

Tuberkulose/Mykobakteriose (→ „endorsement“ nationaler/internationaler Leitlinien ?)

▪ **Zeitschrift „Infection“:**

Die DGI stehen dort 18 Printseiten zum publizieren zur Verfügung.

2012 Impact factor 2,44

Einsendungen ↑

Reviewzeiten ↓

Überhang an akzeptierten aber noch nicht gedruckten Ms aus der Vorgängerzeit wird aktuell abgebaut.

▪ **Diskussion:**

zum Thema MWBO: Kontroverse Diskussion warum nur die Berufsgruppe der Internisten vertreten wird von der DGI. Die DGI hat nicht das Potenzial alle Berufsgruppen zu vertreten. Es ist wichtig, dass die Infektiologie weiter bei der DGIM (Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin) bleibt und das Niveau der Weiterbildung verbessert wird. Die verschiedenen LÄrzteK. legen individuell fest welche Berufsgruppen den Infektiologen bekommen. Die Eingabe auf WIKI-BÄK für die Novellierung der MWBO ist abgeschlossen. Vor 2015 ist nicht mit einem Beschluss der Bundesärztekammer zu rechnen und erst ca. 2018 mit der Umsetzung der Weiterbildungsordnung in die Praxis.

In wie weit das DGI-Zertifikat („Fortbildung“) dann noch notwendig ist, bleibt abzuwarten und muss neu diskutiert werden.

Des Weiteren ist ein EU-Zertifikat in der Planung.

TOP 4 Satzungsänderung

Satzung der Deutschen Gesellschaft für Infektiologie (DGI) vom 20.01.1973 in der Fassung gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 04.05.2001, Änderungsvorschläge 27. April 2010.

Die Satzungsänderung lag allen Mitgliedern rechtzeitig vor. Nach Aussprache erfolgten keine Änderungsvorschläge.

Satzungsänderungen der Satzung der DGI vom 20.01.1973 gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 04. Mai 2001

Alt

2. Durchführung von wissenschaftlichen Kongressen, Symposien und Seminaren zu Fragen der Diagnostik, Therapie und Prävention von Infektionskrankheiten. Im Besonderen führt die Gesellschaft im jährlichen Wechsel umfassende wissenschaftliche Kongresse durch, die den Titel *Kongress für Infektionskrankheiten* und *Kongress für Viruskrankheiten (ConVir)* tragen. Die wissenschaftlichen Veranstaltungen sind öffentlich zugänglich.
6. die zeitnahe Veröffentlichung der Forschungsergebnisse der Gesellschaft.

§ 6 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft. Sie beschließt über den Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden, des Schatzmeisters und der Rechnungsprüfer, die Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters, die Wahl bzw. Abberufung des Vorstandes respektive einzelner Vorstandsmitglieder, des Beirates und der Rechnungsprüfer, über die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge, die Änderung der Satzung, die Auflösung der Gesellschaft, die Wahl von Ehrenmitgliedern und im Einspruchsverfahren über den Ausschluss von Mitgliedern. Sie beschließt ferner über Tagungstermine und Tagungsorte. Beschlüsse, einschließlich der Wahl des Vorstandes, können auch schriftlich durch die Mitglieder erfolgen. Eine Mitgliederversammlung ist dazu nicht erforderlich.

Die Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung durch den 2. Vorsitzenden, im Falle dessen Verhinderung durch ein weiteres Vorstandsmitglied geleitet. Sie ist stets beschlussfähig. In der Mitgliederversammlung sind grundsätzlich alle ordentlichen Mitglieder stimmberechtigt. Korporative und fördernde Mitglieder unterliegen den in § 3 aufgeführten Einschränkungen des Stimm- und Wahlrechtes. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat nur eine Stimme. Das Stimmrecht kann nicht durch einen Vertreter ausgeübt werden. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Neu

2. Durchführung von wissenschaftlichen Kongressen, Symposien und Seminaren zu Fragen der Diagnostik, Therapie und Prävention von Infektionskrankheiten. Im Besonderen führt die Gesellschaft im jährlichen Wechsel wissenschaftliche Kongresse durch, die den Titel *Kongress für Infektionskrankheiten bzw. Kongress für Infektiologie und Tropenmedizin* und *DGI-Jahrestagung* tragen. Die wissenschaftlichen Veranstaltungen sind öffentlich zugänglich.
6. die zeitnahe Veröffentlichung der Forschungsergebnisse und evidenzbasierter oder Konsensus-Leitlinien der Gesellschaft.

§ 6 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft. Sie beschließt über den Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden, des Schatzmeisters und der Rechnungsprüfer, die Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters, die Wahl bzw. Abberufung des Vorstandes respektive einzelner Vorstandsmitglieder, des Beirates und der Rechnungsprüfer, über die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge, die Änderung der Satzung, die Auflösung der Gesellschaft, die Wahl von Ehrenmitgliedern und im Einspruchsverfahren über den Ausschluss von Mitgliedern. Beschlüsse, einschließlich der Wahl des Vorstandes, können auch schriftlich und auch via Internet durch die Mitglieder erfolgen. Eine Mitgliederversammlung ist dazu nicht erforderlich.

(3) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung durch den stellvertretenden Vorsitzenden, im Falle dessen Verhinderung durch ein weiteres Vorstandsmitglied geleitet. Sie ist stets beschlussfähig. In der Mitgliederversammlung sind grundsätzlich alle ordentlichen Mitglieder stimmberechtigt. Korporative und fördernde Mitglieder unterliegen den in § 3 aufgeführten Einschränkungen des Stimm- und Wahlrechtes. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat nur eine Stimme. Das Stimmrecht kann nicht durch einen Vertreter ausgeübt werden. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

§ 7 Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem 1- Vorsitzenden, dem 2- Vorsitzenden und drei Beisitzern. Einem Vorstandsmitglied obliegt die Geschäftsführung.

Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung, beim ersten Mal durch die Gründungsversammlung, aus dem Kreis der ordentlichen, korrespondierenden und Ehrenmitglieder auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Zum Vorstand sollen nur Mitglieder gewählt werden, die die in § 3, Ziffer 1 genannten Tätigkeitsmerkmale in besonderer Weise erfüllen.

An den Vorstandssitzungen kann der Vorsitzende des Fördervereins oder der Stiftung teilnehmen. Der Vorstand darf über die Mittelverwendung des Fördervereins oder der Stiftung entscheiden; er darf diese Entscheidungsbefugnis an den Vorsitzenden delegieren. Der Vorsitzende kann ein anderes Vorstandsmitglied dazu bevollmächtigen.

Wiederwahl ist zulässig. Vorstandsmitglieder bleiben bis zur Vornahme von Neuwahlen im Amt.

§ 8 Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung des Vereins sind der 1- Vorsitzenden, der 2- Vorsitzenden je als Einzelnerechtigter. Im Übrigen sind nur jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung des Vereins befugt.

Vorstandssitzungen müssen vom 1- oder 2- Vorsitzenden einberufen werden, so oft es die Lage der Geschäfte erfordert. Sie müssen dies binnen einer Woche tun, wenn es von drei Vorstandsmitgliedern verlangt wird. Die Einladungen zu den Sitzungen des Vorstandes ergehen schriftlich oder mündlich unter Mitteilung der Tagesordnung. Die Verhandlungen des Vorstandes werden vom 1- Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung durch den 2- Vorsitzenden geleitet. Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit von mindestens drei Vorstandsmitgliedern erforderlich. Unter ihnen muss sich der 1- oder 2- Vorsitzende befinden.

Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des 1- Vorsitzenden, im Falle seiner Abwesenheit die des 2- Vorsitzenden. Über die Sitzung des Vorstandes ist durch den 2- Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung durch den 1- Vorsitzenden ein Protokoll zu führen, welches allen Vorstandsmitgliedern abschriftlich auszuhändigen ist.

Ein Vorstandsmitglied kann nur aus wichtigem Grund abberufen werden. Ein solcher Grund ist insbesondere grobe Pflichtverletzung oder Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung.

§ 7 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, drei Beisitzern, dem unmittelbaren Past-Präsidenten und dem Präsidenten des kommenden Kongresses für Infektiologie und Tropenmedizin. Einem Vorstandsmitglied obliegt die Geschäftsführung, einem weiteren Vorstandsmitglied obliegt die Kassenführung.

(2) Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender und Beisitzer werden von der Mitgliederversammlung aus dem Kreis der ordentlichen, korrespondierenden und Ehrenmitglieder auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Zum Vorstand sollen nur Mitglieder gewählt werden, die die in § 3, Ziffer 1 genannten Tätigkeitsmerkmale in besonderer Weise erfüllen.

(3) An den Vorstandssitzungen können der Vorsitzende der Stiftung, des Fördervereins und der Fortbildungsakademie teilnehmen. Soweit satzungsgemäß, darf der Vorstand über die Mittelverwendung der Stiftung, des Fördervereins und der Fortbildungsakademie entscheiden; er darf diese Entscheidungsbefugnis an den Vorsitzenden delegieren. Der Vorsitzende kann mit Zustimmung des Vorstands ein anderes Vorstandsmitglied dazu bevollmächtigen.

(4) Wiederwahl ist zulässig. Vorstandsmitglieder bleiben bis zur Vornahme von Neuwahlen im Amt.

§ 8 Aufgaben des Vorstandes

(1) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung des Vereins sind der Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende je als Einzelnerechtigter. Im Übrigen sind nur jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung des Vereins befugt.

(2) Vorstandssitzungen müssen vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter einberufen werden, so oft es die Lage der Geschäfte erfordert. Sie müssen dies binnen einer Woche tun, wenn es von drei Vorstandsmitgliedern verlangt wird. Die Einladungen zu den Sitzungen des Vorstandes ergehen schriftlich oder mündlich unter Mitteilung der Tagesordnung. Die Verhandlungen des Vorstandes werden vom Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter geleitet. Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit von mindestens drei Vorstandsmitgliedern erforderlich. Unter ihnen muss sich der Vorsitzende oder sein Stellvertreter befinden.

(3) Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, im Falle seiner Abwesenheit die Stimme seines Stellvertreters. Über die Sitzung des Vorstandes ist ein Protokoll zu führen, welches vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter unterzeichnet wird und allen Vorstandsmitgliedern abschriftlich auszuhändigen ist.

(4) Ein Vorstandsmitglied kann nur aus wichtigem Grund abberufen werden. Ein solcher Grund ist insbesondere grobe Pflichtverletzung oder Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung.

§ 9 Beirat

Die Mitgliederversammlung wählt aus ihrer Mitte einen aus mindestens fünf Personen bestehenden Beirat auf die Dauer von zwei Jahren. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Der Beirat berät den Vorstand bei der Durchführung der Aufgaben der Gesellschaft. Der Beirat wird mindestens einmal jährlich vom 1. Vorsitzenden einberufen und kann sich aus dem Kreis der Beiratsmitglieder einen Sprecher wählen. Dieser kann in die Arbeit des Vorstandes beratend einbezogen werden und an den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teilnehmen. Der Vorstand hat den Beirat in allen wichtigen die Gesellschaft und ihre Aufgabenstellung betreffenden Fragen zu unterrichten.

Das Nähere regelt eine Geschäftsordnung, die der Vorstand nach Anhören des Beirates mit Zustimmung der Mitgliederversammlung zulässt.

§ 10 Ausschüsse

Auf Anregung der Mitgliederversammlung oder durch den Vorstand allein können durch diesen Ausschüsse/Sektionen gebildet werden, die der Bearbeitung wissenschaftlicher Probleme dienen. In diese Ausschüsse können auch Personen berufen werden, die der Gesellschaft nicht angehören, wenn dadurch die absolute Mehrheit der Mitglieder in den Ausschüssen nicht unterschritten wird.

Die Ausschüsse/Sektionen können sich einen Sprecher wählen. Dieser kann in die Arbeit des Vorstandes beratend einbezogen werden und an den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 9 Beirat

(1) Der Beirat besteht aus mindestens drei, höchstens sieben von der Mitgliederversammlung gewählten Personen. Diese werden für die Dauer von zwei Jahren mit einfacher Mehrheit von der Mitgliederversammlung in geheimer Wahl gewählt. Diese Wahl kann schriftlich und auch via Internet erfolgen. Eine Wiederwahl ist zulässig. Kandidaten können vom Vorstand und der Mitgliederversammlung vorgeschlagen werden. Sie müssen seit mindestens drei Jahren Mitglied der DGI sein.

(2) Der erweiterte Beirat besteht aus den nach § 9 Ziffer 1 gewählten Mitgliedern und zusätzlich den Sprechern der Sektionen bzw. Ausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgemeinschaften sowie bei Bedarf bis zu drei vom Vorstand berufenen zusätzlichen Mitgliedern. Eine Wiederberufung ist zulässig.

(3) Beirat bzw. erweiterter Beirat beraten den Vorstand bei der Durchführung der Aufgaben der Gesellschaft. Der Beirat sollte jährlich vom Vorsitzenden einberufen werden.

(4) Das Nähere regelt eine Geschäftsordnung, die der Vorstand nach Anhören des Beirates mit Zustimmung der Mitgliederversammlung zulässt.

§ 10 Sektionen, Ausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgemeinschaften

(1) Auf Anregung der Mitgliederversammlung oder des Vorstands können durch diesen wissenschaftliche Sektionen, Ausschüsse, Kommissionen oder Arbeitsgemeinschaften gebildet werden, die der Bearbeitung wissenschaftlicher Probleme oder auch zur Erleichterung der Organisation der DGI-Aktivitäten dienen. In die Ausschüsse und Kommissionen können auch Personen berufen werden, die der Gesellschaft nicht angehören, wenn dadurch die absolute Mehrheit der Mitglieder in den Ausschüssen bzw. Kommissionen nicht unterschritten wird.

(2) Die Sektionen wählen sich einen Sprecher. Näheres regelt eine Geschäftsordnung, die der Vorstand nach Anhören des Beirates mit Zustimmung der Mitgliederversammlung zulässt.

(3) Die Sprecher der Ausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgemeinschaften werden vom Vorstand einvernehmlich benannt. Näheres regelt eine Geschäftsordnung, die der Vorstand nach Anhören des Beirates mit Zustimmung der Mitgliederversammlung zulässt.

§ 11 Auflösung der Gesellschaft

Die Gesellschaft kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Dazu ist eine Mehrheit von 75% der erschienenen Mitglieder, mindestens aber von zwei Drittel der Vereinsmitglieder, erforderlich.

Der Beschluss über die Auflösung der Gesellschaft kann nur auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung gefasst werden, die ausschließlich zu diesem Zweck mit einer Ladungsfrist von zwei Monaten einberufen worden ist. An der Teilnahme der zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung verhinderte Mitglieder haben das Recht, schriftlich abzustimmen. Die schriftliche Stimmabgabe muß zu Beginn der Versammlung vorliegen.

Im Falle der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an den Förderverein der Deutschen Gesellschaft für Infektiologie e.V.

§ 11 Auflösung der Gesellschaft

(1) Die Gesellschaft kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Dazu ist eine Mehrheit von 75% der erschienenen Mitglieder, mindestens aber von zwei Drittel der Vereinsmitglieder, erforderlich.

(2) Der Beschluss über die Auflösung der Gesellschaft kann nur auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung gefasst werden, die ausschließlich zu diesem Zweck mit einer Ladungsfrist von zwei Monaten einberufen worden ist. An der Teilnahme der zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung verhinderte Mitglieder haben das Recht, schriftlich abzustimmen. Die schriftliche Stimmabgabe muss zu Beginn der Versammlung vorliegen.

(3) Im Falle der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an einen gemeinnützigen Verein oder eine Stiftung im Bereich Infektionskrankheiten, Infektionsforschung oder internationale Gesundheit.

Es erfolgte ein Antrag zur Satzungsänderung. Der Antrag wird bei offener Abstimmung mit einer Mehrheit der Stimmen – ohne Gegenstimmen und bei 1 Enthaltung – angenommen. Den Mitgliedern, die nicht an der Mitgliederversammlung teilnehmen konnten, wurde ein schriftliches Abstimmungsverfahren angeboten. Dabei stimmten 378 Mitglieder mit ja und 33 mit nein bzw. äußerten ihre Stimmenenthaltung. Damit haben 411 Mitglieder der DGI (hierzu noch die anwesenden Mitglieder mit Ja-Stimmen dazu zählen) dem Änderungsantrag zugestimmt. Dieser ist hiermit angenommen.

TOP 5 Bericht zur Akademie

Herr Prof. Fätkenheuer berichtet:

Zusammenarbeit von DGI Zentren und Akademie für Infektionsmedizin: Es gibt 20 DGI-Zentren (Leverkusen kommt evtl. dazu) auf das gesamte Bundesgebiet verteilt (4 Regionen, Ost-West-Nord-Süd).

Die Fortbildungszeit beträgt 5 Jahre für die Erlangung von 250 iCME Punkten. Assistenten von DGI-Zentren müssen keine Kurse belegen.

Kernfortbildungen:

**Kernfortbildung bzw. Pflichtveranstaltungen:
mindestens 125 iCME in 5 Jahren**

	Pflicht-iCME (mindestens notwendig)
▪ Kernfortbildung/Pflichtveranstaltungen	
Curriculare Fortbildung InfektiologieKursus	60
Interaktive Fortbildung InfektiologieWerkstatt InfektiologiePraktikum	25
▪ als Kernfortbildung anrechenbare Wahlveranstaltungen	Pflicht-iCME (maximal anrechenbar)
InfektiologieKompakt	25
ABS-Kurse (DGI/ADKA/PEG)	40
Curriculare Fortbildung Krankenhaushygiene	25
InfektiologieAktuell	20
InfektioUpdate	20

Wichtig: DGI-Zentren müssen die Kurse der Kernfortbildungen anbieten. Dieses Angebot gibt es noch nicht. Heute gab es dazu ein Treffen der DGI-Zentren, bei dem ein vorläufiges Programm erarbeitet wurde.

Es gibt kein Sponsoring, die TeilnehmerInnen müssen die Kosten selber tragen.

Kostenkalkulation:

200€ pro Unterrichtseinheit für Referenten – 2.400€ pro Kurs

Raummierte

Catering

Ca. 5.000€-6.000€ pro Kurs

Kostendeckung durch Teilnehmerbeitrag bei ca. 20 Teilnehmern pro Kurs

250€ für DGI Mitglieder

300€ für Nichtmitglieder

Aufgaben der Akademie Geschäftsstelle:

- Teilnehmeranmeldung und –gebühren
- Raumbeschaffung (ggf.)
- Organisation Catering
- Referentenverträge und –honorierung
- Organisation Punktekonto

Aufgaben der DGI Zentren:

- Terminabstimmung für Kurse mit der Akademie
 - Inhaltliche Mitgestaltung der Kurse (Themenvorschläge, Referenten)
 - Stellung eines Raumes (nach Möglichkeit)
 - Teilnahme an Sitzung zur Jahresplanung (ggf. Telefonkonferenz)
- Benennung eines verantwortlichen Ansprechpartners

Kursplanung 2014:

- 8-10 Kurse über das Jahr verteilt
- 2-3 Kurse pro Region
- Inhaltliche Planung durch Akademie
- Thematische Abstimmung der Kurse auf das Curriculum
- Kursdurchführung:
 - Inhaltliche Planung: Akademie
 - Moderation: DGI Zentren
 - Referenten: DGI Zentren, ggf. auswärtige Referenten
 - Raumstellung: möglichst durch DGI Zentren
 - Organisation: Geschäftsstelle der Akademie

Zeitplanung:

23.9.2013

Treffen der DGI Zentren (Rostock) Absprache der Terminplanung zwischen Zentren und Akademie für 2014

31.10.2013

Verbindliche Festlegung der Kurse für 2014 (Ort, Termin, Inhalte)

15.11.2013

Veröffentlichung der Kursplanung auf der Homepage der Akademie Bewerbung der Kurse durch Fachgesellschaften Anmeldebeginn

Probleme und offene Fragen:

- Interaktive Fortbildungen
 - Kaum Angebote
 - Vorhandene Angebote meist mit Industrieunterstützung
- Kurse
 - Abstimmung
 - Inhaltliche Anforderungen
 - Qualitätssicherung
- Abstimmung mit ABS Kursen
- Curriculum für Assistenten an DGI Zentren
- Überwiegend „weitere Veranstaltungen“
- Vereinfachung und bessere Darstellung des Curriculums

InfektiologieKursus:

Abgrenzung von anderen Veranstaltungen (InfektioUpdate, regionale Updates, ABS Kurse etc.)

- Direkter Praxisbezug (z.B. Falldiskussionen)
- Fokus auf interaktiver Fortbildung
- Berücksichtigung „seltener“ Themen
- Umfassendes Curriculum
- Arbeit in Kleingruppen

Arbeitsteilung:

- Gliederung des Curriculums in thematische Gruppen (maximal 6)
 - Verantwortliche (Koordinatoren) für die Themengruppen
- Definition von Lernzielen
- Ansprechen von Referenten
 - Erstellen einer Referentenliste für bestimmte Themen
 - Qualitätssicherung

Fazit:

- Die DGI Zentren sind entscheidend für das Gelingen der Fortbildungsstrategie der DGI und der Akademie für Infektionsmedizin.
- Ziel ist die Etablierung einer anerkannten Facharztweiterbildung für Infektiologie.

Einwand: Die Webseite der Akademie wird schwierig gefunden.

TOP 6 Bericht Infektionsforschung

Herr Prof. Suttrop berichtet über die Forschung in der Infektionsmedizin

- Deutschland investiert sehr viel Geld in die Forschung.
- Thematisch sehr breit – von Astrophysik über Meeresbiologie bis zu life science (u.a. Infektionsmedizin).
- Den extra-universitären Einrichtungen (MPI-, Helmholtz-, Leibniz- und Fraunhofer-Instituten) geht es sehr gut. Universitäten sind unterfinanziert
- Life-Science:
Untergruppe Medizin: HK, Neuro, Entzündung, Infektions- medizin, aber auch Systemmedizin und Imaging.
- Es gab und gibt zahlreiche Ausschreibungen durch DFG, BMBF und EU.
- EU: new drugs for bad bags, Horizon 2020
- DFG
DFG-Einzelanträge ans Fachkollegium (Entzündung, auch andere FK)
- Sonderforschungsbereiche (SFB): z.B. Pneumonie in B, Hepatitis in H, Pilzinfektionen in J)
- DFG-(BMBF)-Clinical Trials: zu wenig Anträge von uns
- BMBF I
- 6-7 Klinische Forschergruppen
- Bei den Kompetenznetzwerken in der Medizin gab es 4 Infektionsnetzwerke (Sep-, CAP-, Hep-, HIV-Netz)
- 4 Infektionsverbände zu „susceptibility and genetic resistance“
- E:med-Ausschreibung (Systemmedizin) – nur EIN Infektionsantrag
- BMBF II
- Deutsches Zentrum für Infektionsforschung (DZIF) wichtig – kaum Infektiologen beteiligt
- Integrierte Forschungs- und Behandlungszentren (IFB) (z.B. CSCC-Sepsis-Jena, Immundefizienz Freiburg)
- Förderprogramm „Zwanzig20“ – grosser Erfolg für „Infect- Control2020“ Erreger-Resistenz und neue Antibiotika
- Forschungsnetze für Gesundheitsinnovationen: Europa- Afrika

BMBF-Clinical Trials und DFG-Clinical Trials: Da müssen wir ran !! Wir müssen dazu besser die DGI-Klinische Zentren-Struktur nutzen.

Mehr als ein Wortspiel ?

Ich wünsche mir:

- Mehr Wissenschaft in die Wissenschaft (nicht erwünscht) und - Weniger Politik in der Wissenschaft (nicht erwünscht) dann geht nur:

Mehr Wissenschaft in die Politik im Sinne von: Mehr wissenschaftlicher Politikberatung. (*Politikberatung ist natürlich nur in kleinem Rahmen umsetzbar*)

Kommentar von Herrn Prof. van Lunzen:
BMBF sagt: wenn eine Firma Profit macht, dann soll die Industrie auch zahlen.
Deshalb fallen diese Forschungen raus.

TOP 7 Finanzen und Bericht zur Kassenprüfung

Herr Prof. Ruf stellt den Finanzbericht vor:

FINANZEN 2011:

Einnahmen 2011 + **204.815,54 €**

- (MG-Beiträge, Zertifikate, AIDS-Preis, KIT 2010, Rückführung von Anlagen, Zinserträge)

Ausgaben 2011 - **192.487,64 €**

- (Infection, Sekretariat Berlin und Freiburg, AIDS-Preis, Beiträge AWMF/ESCMID, Akademie, Vorstandssitzungen, Reisekosten etc., Zuführung in die Rücklagen -102.297,83)

Kontostand 31.12.2010 + **5.863,03 €**

Kontostand 31.12.2011 + **18.190,93 €**

FINANZEN 2012:

Einnahmen 2012 + **189.735,41 €**

- (MG-Beiträge, Überschuß DGI/DGPI 2011+ KIT 2012, Zinserträge, Rückzahlung von Anlagen 54.679,93)

Ausgaben 2012 - **159.950,89 €**

- (Infection, Geschäftsstelle, Akademie, Reisekosten, Beiträge AWMF/ESCMID, UEMS, Homepage, Anlagen 95.148,02 € [effektive Zuführung in die Rücklagen 40.468,09 €])

Kontostand 31.12.2011 + **18.190,93 €**

Kontostand 31.12.2012 + **47.975,75 €**

AUSGABEN 2011 - 2012:

2011

- Geschäftsstelle 16.807,52
- INFECTION 14.844,09
- Vorstandstreffen 9.311,42
- Akademie 9.121,87

2012

- Geschäftsstelle 21.200,49
- INFECTION 18.961,61
- Vorstandstreffen 9.429,59
- Akademie 4.405,24

AUSGABEN pro Jahr 2013 - 2014:

- Geschäftsstelle ~ 40.000
- INFECTION ~ 20.000
- Vorstandstreffen ~ 10.000
- Akademie ~ 10.000

Abschließend ist zu sagen, die dgi steht finanziell insgesamt gut da. Das Finanzamt stellt jetzt höhere Anforderungen an Vereine. Der Kommerzielle Bereich (Tagungen, z.B. KIT, *MwSt. pflichtig*) und der ideelle Bereich (z.B. Mitgliedsbeiträge / Infection, *gemeinnützig*) werden getrennt behandelt. Das führt dazu, dass die dgi jetzt einen Steuerberater in Anspruch nimmt.

Herr Prof. Kern stellt den Bericht zur Kassenprüfung vor:

- Dank an Frau Fellhauer und Frau Ecke für Ihre Mitarbeit.
- Herr Prof. Koch, Beeskow, wurde als Kassenprüfer 2011/2012 verpflichtet und hat sich hierzu dankenswerterweise bereit erklärt. Herr Prof. Kern verliest den Kassenprüfungsbericht für die Jahre 2011 und 2012 mit der Empfehlung an die Mitglieder, den Schatzmeister zu entlasten.
- Es erfolgt ein Antrag zur Entlastung des Schatzmeisters. Der Antrag wird bei offener Abstimmung mit einer Mehrheit der Stimmen – ohne Gegenstimmen und bei 1 Enthaltung – angenommen.

TOP 8 Entlastung des Vorstandes

Dr. Stoehr, Hamburg, stellt den Antrag auf Entlastung des gesamten Vorstandes. Dieser Antrag wird ohne Gegenstimmen – bei 6 Enthaltungen – angenommen. Der bisherige Vorstand dankt für die Entlastung und tritt zurück.

TOP 9 Neuwahlen Vorstand und Beirat

Dr. Stoehr, Hamburg, übernimmt den Interims-Vorsitz der Mitgliederversammlung und erläutert die Neuwahlen von Vorstand und Beirat.

*Prof. Dr. Gerd Fätkenheuer wird vom Vorstand als Vorsitzender vorgeschlagen. Die weiteren Vorstandsfunktionen werden vom neu gewählten Vorstand intern definiert und zugeordnet.

Die Wahl für die Wahlperiode 2013 -2014 wurde wiederum als Briefwahl durchgeführt. Frau Ecke hat die Auszählung der Stimmzettel vorbereitet. Wahlhelferinnen vor Ort in Rostock waren Gabriele Peyerl-Hoffmann, Freiburg; Marianne Fellhauer, Berlin und Monika Ecke, Berlin.

Dr. Stoehr gibt das Ergebnis der Vorstandswahl bekannt. Es wurden 333 gültige Stimmzettel abgegeben. Gewählt wurden:

Prof. Dr. Gerd Fätkenheuer, Köln,	239 Stimmen
PD Dr. Susanne Herold, Gießen,	211 Stimmen
Prof. Dr. Bernhard Ruf, Leipzig,	279 Stimmen
Prof. Bernhard Salzberger, Regensburg,	267 Stimmen
Prof. Dr. Norbert Suttorp, Berlin,	175 Stimmen

Die gewählten Vorstandsmitglieder nehmen die Wahl an. Prof. Fätkenheuer dankt für das ausgesprochene Vertrauen.

Die Auszählung der Stimmen für den Beirat erbringt eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen für die Kandidaten Prof. Reinhard Berner, Dresden, Priv.-Doz. Dr. Ri-ka Draenert, München, Prof. Gérard Krause, Braunschweig, Prof. Dr. Mathias Pletz, Jena, Prof. Dr. Jan Rupp, Lübeck, Prof. Dr. Evelina Tacconelli, Tübingen, Prof. Dr. Hans-Jürgen Stellbrink, Hamburg.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 10 Sonstiges

Entfällt!



Prof. Dr. med. B. R. Ruf
für den Vorstand
Oktober 2013